

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft SpLG-Menne

Stand: 01.04.2015

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

1. Einleitung/Kurzporträt

2. Voraussetzungen und Ziele

- 2.1. Gesetzliche Grundlagen
- 2.2. Zielgruppe / Indikationen
- 2.3. Ausschlusskriterien
- 2.4. Ziele
- 2.5. Betreuungsumfang
- 2.6. Personeller Einsatz
- 2.7. Räumliche Gegebenheiten

3. Sozialpädagogische Methoden

- 3.1. Methodische Grundlagen / methodisches Vorgehen
- 3.2. Kernpunkte im Zusammenleben

4. Leistungsangebote

- 4.1. Grundleistungen
 - 4.1.1. Pädagogische Regelleistungen
 - 4.1.2. Individuelle Förderleistungen
 - 4.1.3. Elternarbeit
- 4.2. sonstige Regelleistungen
 - 4.2.1. Dokumentation
- 4.3. mögliche kostenpflichtige Zusatzleistungen

5. Steuerung der Qualitätsvereinbarungen und Qualitätskontrolle

6. AnsprechpartnerInnen

1. Einleitung/Kurzporträt

Bei der SpLG-Menne handelt es sich um ein familienanalogenes Angebot für Mädchen und Jungen. Dieses ist Teil eines Kleinstgruppenverbundes im LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm.

Die SpLG wird von der Diplom-Sozialpädagogin Tamara Menne geführt. Frau Menne verfügt über mehrjährige Erfahrungen als Familienpädagogin sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Jugendhilfe. Ihr Ehemann Herr Menne unterstützt das Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen. Das Ehepaar Menne lebt ihren Alltag mit den Kindern und Jugendlichen nach dem Prinzip einer Rollen- und Funktionsteilung.

Das Leben in der SpLG ist gekennzeichnet durch kontinuierliche Beziehungsangebote, eine verlässliche und annehmende Atmosphäre und der Wahrnehmung / Förderung von individuellen Kompetenzen. In der SpLG steht der gemeinsame gelebte Alltag mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Das am Individuum zentrierte Lebensmodell bietet den Kindern und Jugendlichen, bisherige Erfahrungen revidieren und in einer wertschätzenden Haltung zu starken Persönlichkeiten heranwachsen zu können.

Frau Menne verfügt über eine traumapädagogische sowie über eine systemische Beraterausbildung. Die individuellen Bedürfnisse und der sensible Umgang mit den komplexen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen kann damit im Lebensalltag gewährleistet werden.

Die SpLG-Menne bewohnt eine 100 qm große Wohnung mit großem Garten in einem Vorort von Dortmund. Der Stadtteil bietet die Möglichkeit, in den nahen Grünanlagen, Wäldern und Feldern Freiräume zu finden. Kindergärten, Schulen, Ärzte sowie Institutionen sind fußläufig erreichbar und mit der SpLG gut vernetzt.

Herr Menne ist durch seine vielfältigen Kenntnisse im Handwerk und das kreative Tun Ansprechpartner im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse bringt er bei der Arbeit und im Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen ein. Somit haben diese die Möglichkeit sich kreativ zu betätigen.

2. Voraussetzungen und Ziele

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Der § 27 SGB VIII als Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit den §§ 34, 35a und ggf. § 41 SGB VIII bilden die Grundlage für die Hilfeform. Des Weiteren dient der § 36 SGB VIII als Instrumentarium zur Steuerung der Hilfe.

2.2. Zielgruppe / Indikation

Die SpLG bietet einen familienorientierten Lebensbereich, der sich an der individuellen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen orientiert.

Die Gruppe bietet Raum für zwei Kinder / Jugendliche.

Es werden Kinder ab 2 Jahren aufgenommen.

Indikationen:

Kinder die/mit

- Vernachlässigung / Milieuschäden
- kognitiven oder körperlichen Einschränkungen/Behinderungen
- in ihrer Biografie traumatische Erfahrungen haben
- Erfahrungen in Trennungs-und Scheidungsfamilien
- Kinder, die eine auf Beziehung ausgerichtete Lebensform benötigen

Die Kinder und Jugendlichen erfahren ein strukturiertes Lebensumfeld mit einer langfristigen Perspektive. Die SpLG ist sowohl darauf eingestellt, Kinder, bei denen langfristig das Ziel der Rückkehr ins Elternhaus nicht realisiert werden kann, bis zur Verselbstständigung zu betreuen, als auch einen geplanten Rückkehrprozess zu begleiten.

Im Rahmen des Hilfeplans wird die Hilfe mit allen Beteiligten individuell für das einzelne Kind geplant. Elternarbeit wird im Rahmen der Kleinstgruppensystematik individuell und am Hilfeplan orientiert geleistet.

Ggf. werden die Besuchskontakte der Kinder und Jugendlichen mit den Elternteilen / Geschwistern vor- und nachbereitet.

2.3. Ausschlusskriterien

Bedingt durch die räumlichen Gegebenheiten ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit einem schweren körperlichen Handicap (z. B. Rollstuhl) nicht möglich.

Eine massiv ausgeprägte geistige Behinderung, ein hohes Aggressionspotential sowie akute psychiatrische Erkrankungen und Suchterkrankungen bilden weitere Ausschlusskriterien.

2.4. Ziele

Die SpLG als familienanaloge Lebensform soll Kindern und Jugendlichen eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, in der sie erlernen, tragfähige

Beziehungen einzugehen und einen respektvollen sowie vertrauensvollen Umgang zu leben. Die Kinder und Jugendlichen bekommen pädagogische und therapeutische Angebote innerhalb des familiären Alltags, die an den individuellen Bedarfen orientiert sind. Grundsatz alltäglichen Handelns ist, dass das Kind dort abgeholt wird, wo es steht. Insbesondere vor dem Hintergrund bisheriger biographischer Erfahrung bietet der familiäre Kontext die Option, Erfahrungen zu revidieren und durch positive Erlebnisse sowie durch das Leben am Modell zu starken Persönlichkeiten zu reifen bzw. nachzureifen. Die emotionale, psychosoziale, kognitive sowie motorische Entwicklung eines jeden Kindes soll mit dem Ziel gestärkt werden, ein weitestgehend selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können. Die individuellen Stärken, Ressourcen, Fähigkeiten sowie Interessen stehen dabei im Vordergrund.

Als Ziele können folgende Bereiche genannt werden:

- regelmäßige Tagesabläufe erlernen, verstehen und internalisieren
- soziale Normen und Werte verstehen (inner-und außerhalb der Familiengruppe)
- Vertrauen in Beziehungen aufbauen, aushalten
- Erlernen eines angemessenen Konflikt- Frustrationsabbaus (besonders vor dem Hintergrund biographischer Erfahrungen)
- Erlernen von Regeln und deren Einhaltung
- Entwicklung einer eigenen Identität
- Selbstakzeptanz
- Akzeptanz und Umgang mit der eigenen Biographie

2.5. Personeller Einsatz

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt an 356 Tagen für 24 Stunden durch Frau Menne, die durch ihren Ehemann, neben seiner Berufstätigkeit im Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen, unterstützt wird.

2.6. Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

Die Wohnung der SpLG befindet sich in einer Zechensiedlung in Dortmund-Nette. Die Wohnräume sind auf 2 Etagen verteilt. Jedes Kind / Jugendlicher bewohnt ein eigenes Zimmer. Zentraler Lebensraum ist die untere Etage mit einer großen Küche. Die Kinder / Jugendlichen haben in den selbst zu gestaltenden Zimmer genug Platz für Rückzugsmöglichkeiten.

Hinter dem Haus ist ein großer Garten. Die Kinder und Jugendlichen können nach Interesse / Lust an der Gartengestaltung mitwirken.

3. Sozialpädagogische Methoden

3.1. Methodische Grundlagen

Ausgehend von einem ganzheitlich pädagogischen Menschenbild orientieren sich die sozialpädagogischen Methoden an den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die jedes einzelne Kind / Jugendlicher mitbringt. Das schließt mit ein, dass bisherige biographische Erfahrungen besonders im Fokus stehen.

Die SPLG bietet entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und sich zu einer starken und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln können. Die Vermittlung einer liebevollen, annehmenden und konsequenten Erziehung ist Grundvoraussetzung für ein stabiles Miteinander im familienanalogen Lebensmodell. Die Kinder und Jugendlichen können lernen, sich und ihr Verhalten mit allen Konsequenzen zu reflektieren und die Kompetenz zu entwickeln oder verstärken, Verhalten zu ändern.

Große Berücksichtigung finden dabei die bisherigen Beziehungs- Erziehungserfahrungen der Kinder / Jugendlichen, um ihnen korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren mit ihren Symptomen und Explorationsverhalten in der SpLG eine uneingeschränkte Akzeptanz verbunden mit einer annehmenden Haltung.

3.2. Kernpunkte im Zusammenleben

Im Alltag in der SpLG erleben die Kinder und Jugendlichen alle Bereiche, die in einem Familiensystem gelebt werden. Dies beinhaltet:

- Regelmäßigkeit in den Tages- und Wochenstrukturen
- Einübung von lebenspraktischen Abläufen
- Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- Schaffung eines "Wir-Gefühls" (Zusammenhalt, Miteinander, Verlässlichkeit)
- Vermittlung von sozialen Kompetenzen
- Schaffen von Räumen / Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Bedürfnisse
- Stärkung der Kommunikationskompetenz
- Aushalten von Konflikten

Erwähnt sei, dass die Kinder und Jugendlichen frei entscheiden können, inwieweit sie sich auf das Beziehungsangebot in der SpLG einlassen. Bedingt durch mögliche Kontakte zu der Herkunftsfamilie haben die Kinder und Jugendlichen trotz des familienanalogen Modells die Entscheidung, welche Form der Bindung sie eingehen können.

In der SpLG steht der gemeinsam gelebte und erfahrbare Alltag im Mittelpunkt. Dies beinhaltet die Möglichkeit des Lernens am Modell in allen Bereichen des Lebens.

Besonders im Hinblick auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen ist diese Form des Lebens ein wichtiger Baustein hinsichtlich der Stärkung der eigenen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen so wie deren Selbstwert und Selbstbewusstsein.

Das Erleben gemeinsamer Aktivitäten mit den Kindern / Jugendlichen der SpLG stellt einen weiteren Baustein des Lebensalltags dar.

Zu nennen sind hier, u.a.:

- Schwimmen
- gemeinsames Spiel (auch in der Eins zu Eins-Betreuung)
- Radtouren
- Gesellschaftsspiele
- Kreativangebote (Holz, Metall, Wolle)
- Gartenarbeit
- Hausarbeit
- Inliner und Radfahren
- Spielplatzbesuche
- gemeinsames Kochen und Backen
- Ausflüge
- gemeinsame Urlaube
- Kino, Theater

4. Leistungsangebote

4.1. Grundleistungen

Aufsicht und Betreuung

Es wird an 365 Tagen im Jahr den Kindern und Jugendlichen ein strukturierter und geplanter Tagesablauf durch Frau Menne angeboten. Herr Menne bringt seine Kompetenz und entsprechende Zeitkontingente zusätzlich in die Lebensgemeinschaft mit ein.

Alltägliche Versorgung

der Tagesablauf ist ritualisiert und findet in der Regel wie folgt statt:

- Wecken der Kinder und Jugendlichen
- Körperhygiene
- gemeinsames Frühstück
- rechtzeitiges "Auf den Weg bringen" zur Schule, Kindergarten, Ausbildung, etc.

Während der Kindergarten / Schulzeit

- Erledigung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Telefonate mit Schulen, Kindergarten, Ausbildungsstätten, Jugendamt, Herkunftssystem
- Dokumentation
- Teambesprechung / Reflexion

Nach der Kindergarten / Schulzeit

- gemeinsames Mittagessen
- Gespräche / Gedankenaustausch über die Schul- / Kindergartenerlebnisse und die Planung des Nachmittags
- Erledigung und ggf. Begleitung der Hausaufgaben

Am Nachmittag

je nach Alter und Neigung der Kinder und Jugendlichen sowie pädagogischem Nutzen

- Durchführung von Aktivitäten
- Freizeitgestaltung (Vereine, soziale Kontakte)
- Einzelgespräche führen / Ansprechpartner sein
- Begleitung und Vermittlung von Freizeitaktivitäten / sozialen Kontakten
- bei Bedarf Termine bei Ergotherapie, Logopädie, etc.

Am Abend

- Vorbereitung des Abendessen / gemeinsames Abendessen
- Spiele / ritualisiertes TV / Basteln
- Lesen bzw. Vorlesen
- Körperhygiene
- die Kinder und Jugendlichen gehen zu Bett (Einhaltung von Einschlafritualen)
- die Erwachsenen besprechen den vergangenen Tag

Das pädagogische Konzept der SPLG impliziert, dass im Tagesablauf individuell auf die Kinder und Jugendlichen eingegangen wird

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

Die Mahlzeiten werden ausgewogen und frisch von den Erwachsenen zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und vitalstoffreiche Kost geachtet. Die Nahrung wird unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Allergien zusammengestellt, ebenso werden ethnologische Gesichtspunkte (z.B. Kein Schweinefleisch) oder

vegetarische / vegane Vorlieben berücksichtigt.

Die regelmäßige Konsultation von Kinder- und Fachärzten ist obligatorisch. Eine therapeutische oder psychiatrische Begleitung oder Diagnostik von Kindern oder Jugendlichen sollte im Hilfeplan verankert sein und wird bei Bedarf durchgeführt.

In einem regelmäßig wiedererkennbaren Alltag, der geprägt ist durch klar erkennbare Strukturen und Rituale, erhalten die Kinder von uns Anleitung und Unterstützung in allen Fragen.

Das Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten wie das Aufräumen der Kinderzimmer, die Übernahme kleinerer Aufgaben innerhalb der SPLG sind Bestandteile der Erziehung und tragen zur Bewältigung des Alltagslebens bei.

4.1.1. Pädagogische Regelleistungen

Individuelle Förderung - und Hilfeplanung

Ziele und Auftrag der Hilfeleistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart. Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplans erfolgt gemäß der Verantwortung des öffentlichen Trägers gemeinsam unter der Beteiligung des Kindes / Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie dem Fachteam und der Fachberatung der SPLG.

Die pädagogischen Mitarbeiter legen ihre Arbeit regelmäßig schriftlich in Verlaufsberichten fest. Die Inhalte fließen in die Hilfeplanung ein.

4.1.2. Individuelle Förderleistungen

- regelmäßigen Kontakte zu Lehrern, Ausbildern, Erziehern
- bedarfsgerechte Hausaufgabenhilfe
- Ressourcenorientierte individuelle Einbindung in den Familiengruppenalltag, hier verstärkter Fokus auf den Ausbau von Sozialkompetenzen sowie der Übernahme von Verantwortung
- Förderung lebenspraktischer Dinge im Lebensalltag
- Herausarbeitung von Talenten und Neigungsschwerpunkten
- ggf. Arbeit und Kontaktgestaltung mit der Herkunftsfamilien bzw. Sozialen Kontakten aus dem früheren Lebensumfeld

- Hinzuziehen unterstützender Maßnahmen und Institutionen außerhalb der SPLG (Ergotherapeuten, Logopäden, Therapeuten, Psychologen, etc.)
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Sexualerziehung
- Natur/Umwelterziehung

- Kommunikationstraining
- Entspannung

Die Vielfalt der individuellen Fördermaßnahmen richtet sich nach dem Bedarf des Kindes/ des Jugendlichen, sodass hier nur Beispiele genannt werden können. Die Art sowie der nötige Umfang dieser Maßnahmen ergeben sich im Zusammenleben und sollten daher im Vorfeld flexibel gehalten werden.

4.1.3. Elternarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte planen gemeinsam mit den sorgeberechtigten Eltern die im Hilfeplan beschlossenen Besuchskontakte; welche ggf. begleitet werden können. Maßstab hierfür soll die psychische Stabilität eines jeden Kindes / Jugendlichen sein; der Schutz des Kindeswohl ist die Richtschnur. Ziel ist eine empathische Zusammenarbeit mit den Elternteilen zu entwickeln, um eine eventuell geplante Rückkehr des Kindes / Jugendlichen in den Haushalt der Elternteile zu unterstützen. Ist dies aufgrund der familiären Situation nicht möglich, übernimmt die SpLG auch die Perspektivgestaltung, die Beheimatung oder Verselbstständigung des Jugendlichen.

4.2. Sonstige Regelleistungen

4.2.1. Dokumentation

Das umfassende Dokumentationssystem der SpLG erfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Aufnahme der relevanten Sozialdaten im Anfragebogen
- Anamnesebogen
- Dokumentation der Entwicklung des Kindes / Jugendlichen im Teamprotokoll
- schriftliche Dokumentation der Fallbesprechungen
- Berichtserstellung zu den Hilfeplangesprächen und die Förderplanung, die eine Beschreibung der Vorgeschichte und der jetzigen Situation umfasst, einen Problemaufriss beschreibt und Handlungsschritte bzw. Ansatzmöglichkeiten aufzeigt
- Aktennotizen (bei Bedarf)
- Anfertigung von Protokollen und Notizen
- Erstellung von Abrechnungen
- Kassen- und Kontoführung
- Sicherung eines geregelten Dienstablaufes
- Verwaltung der klientenbezogenen Gelder, Bekleidungs- und Taschengeld.

4.2.3. Mögliche kostenpflichtige Zusatzleistungen

Weitere mögliche Leistungen wie beispielsweise therapeutisches Reiten oder eine professionelle schulische Nachhilfe können vereinbart werden. Die dafür anfallenden Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Steuerung der Qualitätsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

5.1. Fortbildung

Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wird von der Einrichtung unterstützt und gefördert.

5.2. Supervision

Fall- und Teamsupervision findet nach Bedarf in regelmäßigen Abständen statt. Darüberhinaus besteht die Option, das Angebot der Einzelsupervision wahrnehmen zu können.

5.3. Fachberatung / Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Gesprächen mit der Fachberatung statt. Hierbei geht es um einen fachlichen Austausch mit der Fragestellung, ob die pädagogischen Standards im Alltag und dem Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden können, sowie um eine Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung von Förder- und Hilfeplänen.

Durch die Partizipation an der Überprüfung der Konzeption und deren Umsetzung wird die Mitarbeiterkompetenz gestärkt.

Durch die kollegiale Einbindung und Vernetzung in das Kleinstgruppensystem der Einrichtung werden in regelmäßigen Treffen Austauschmöglichkeiten der Mitarbeiter/Innen und das Angebot der kollegialen Fallberatung ermöglicht.

Zur Sicherung der übergeordneten Leistungs- und Qualitätsstandards übernimmt die Fachbereichsleitung folgende Aufgaben:

- aktive Teilnahme und Mitwirkung an Arbeitskreisen
- Kooperation mit anderen Institutionen: Jugendamt, Therapeuten, Beratungsstellen
- Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht
- Qualitätsmanagement, regelmäßige Überprüfung der Konzeption, um auf Bedarfsveränderungen reagieren zu können
- Konzeptionssicherung: Abstimmung pädagogischer Vorstellungen,

Kommunikationsstile und Haltungen im Team, Entwicklung von Arbeits- und Controllingabläufen in schriftlicher Form, regelmäßige Fallbesprechung im Team, Förderung und Unterstützung von Einzel – und Teamsupervision

- Öffentlichkeitsarbeit

6. AnsprechpartnerInnen:

SPLG Menne

Tamara Menne
Haberlandstr.34
44359 Dortmund
Tel.: 0231 93695010

Fachbereichsleitung

Christiane Lotto
Mobil: 0172 2080696

Geschäftsstelle

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 97366-0